



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/08
STÄRKUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE

Der Ministerrat –

geleitet von unserem gemeinsamen Ziel, die rechtliche Grundlage der OSZE zu stärken,

im Einklang mit den einschlägigen Beschlüssen des Gipfeltreffens von Helsinki 1992, des Rattstreffens von Stockholm 1992 und des Rattstreffens von Rom 1993,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 16/06 des Ministerratstreffens von Brüssel über die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE und die Anlagen zu diesem Beschluss,

mit dem Ausdruck des Dankes an die durch jenen Ministerratsbeschluss beauftragte informelle Arbeitsgruppe auf Expertenebene für ihre wertvolle Arbeit im Jahr 2007 sowie Kenntnis nehmend von der am 22. Oktober 2008 in Wien unter der Schirmherrschaft des finnischen Amtierenden Vorsitzenden abgehaltenen Diskussionsrunde,

unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass es für die OSZE wichtig ist, einen völkerrechtlichen Status zu erlangen –

beauftragt den Amtierenden Vorsitzenden, in Absprache mit den Teilnehmerstaaten den Dialog über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE weiter zu betreiben und dem Ministerratstreffen in Athen im Jahr 2009 zu berichten.

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 6. Februar 2009.

MC.DEC/4/08/Corr.1
5. Dezember 2008
Anlage

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens (auch im Namen von Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, der Russischen Föderation und Tadschikistan):

„Die Delegationen der Republik Armenien, der Republik Belarus, der Republik Kasachstan, der Kirgisischen Republik, der Russischen Föderation, der Republik Tadschikistan und der Republik Usbekistan haben sich dem Konsens zum Beschluss über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE in der Annahme angeschlossen, dass der Auftrag an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, den Dialog über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der Organisation weiter zu betreiben, die Aufnahme der Arbeit am Entwurf zu einem OSZE-Statut beinhaltet.

Wir verweisen auf den Entwurf zu einem OSZE-Statut, der von den Delegationen der Republik Armenien, der Republik Belarus, der Republik Kasachstan, der Kirgisischen Republik, der Russischen Föderation, der Republik Tadschikistan und der Republik Usbekistan ausgearbeitet und am 18. September 2007 vorgeschlagen wurde (PC.DEL/897/07) und als Grundlage für die weitere Arbeit herangezogen werden kann.

Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass die Entwürfe zu einem OSZE-Statut und einem Übereinkommen über die Rechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE gleichzeitig angenommen werden müssen.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Sitzungsjournal des Ministerrats der OSZE aufzunehmen.“